

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.
Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6 gespaltene Nonparcille oder deren Raum nach Goldmark 30 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Lebenshaltung und Leistungsfähigkeit.

—r. Die Leistungsfähigkeit eines Menschen hängt im wesentlichen von seiner Lebenshaltung ab. Ein gut ernährter, nicht durch lange und schwere Arbeit überbürdeter Mensch wird unter sonst gleichen Bedingungen bedeutend leistungsfähiger sein als ein anderer, der unter ungünstigen Verhältnissen arbeiten muß. Was von einem Einzelmenschen gilt, das gilt auch von den Menschengruppen: den Klassen und Völkern. Eine Arbeiterschicht, deren Lebensbedingungen schlecht sind, muß notwendigerweise wenig leisten, weil sie weder körperlich noch geistig die Kraft aufzubringen vermag, gute Arbeit zu liefern. Hebt sich ihre Lebenshaltung durch Erhöhung der Arbeitslöhne und Verkürzung der Arbeitszeit, so steigt zugleich ihre Leistungsfähigkeit, weil die geistige und körperliche Spannkraft und auch das Interesse an der Arbeit gewachsen sind. Das trifft auch bei einem Volke zu. Völker mit niedriger Lebenshaltung haben niedrige Arbeitsleistungen aufzuweisen, sie sind trotz der langen Arbeitszeit und der niedrigen Löhne auf dem Weltmarkte nicht konkurrenzfähig gegenüber den Völkern mit hoher Lebenshaltung. Es hat sich gezeigt, daß Länder, in denen eine kurze Arbeitszeit und ein hoher Arbeitslohn üblich sind, ihre Waren billiger herstellen und liefern können als ihre Konkurrenten, bei denen das Gegenteil der Fall ist. Das ist eigentlich eine Binsenwahrheit, die auch im Sachverständigen-Gutachten zum Ausdruck kommt, indem gesagt wird, daß die Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht unter die der anderen europäischen Völker herabsinken darf, weil andernfalls Deutschland nicht imstande sein würde, solch hohe Leistungen aufzubringen, wie sie die Erfüllungspolitik von ihm fordert. Man sieht, hier spielen keinerlei Sentimentalitäten eine Rolle, rein geschäftliche Erwägungen gehen den Ausschlag: Soll das deutsche Volk leistungsfähig sein, so muß es eine gute Lebenshaltung haben.

In dem Verhältnis der Lebenshaltung zur Leistungsfähigkeit bietet eine Diskussion großes Interesse, die zu Beginn der kapitalistischen Produktionsweise in England stattgefunden hat. Im Mittelalter bestand in England die viertägige Arbeitswoche und der achttündige Arbeitstag. Die englischen Handwerker und Manufakturarbeiter verdienten in den 32 Arbeitsstunden wöchentlich soviel, daß sie mit ihren Familien gut davon leben konnten. Jetzt erwachte der Heißhunger nach mehr Profit in den neu aufstehenden Kapitalisten, die die Arbeiter zwingen wollten, sechs Tage zu arbeiten für den Lohn, den sie früher in vier Tagen verdient hatten. Sie fanden auch bereitwillige Schreibereisen, die diese Forderung unterstützten. Der hervorragendste englische Volkswirtschaftler jener Zeit, Robert Malthus, wandte sich scharf dagegen. Er schreibt: „Brüsten sich die Engländer nicht mit der Genialität und der Gewandtheit ihrer Handwerker und Manufakturarbeiter, die bisher den britischen Waren allgemeine Anerkennung und guten Ruf verschafft haben. Welchem Umstand ist dies geschuldet? Keinem anderen als der kurzen Arbeitszeit und der guten Lebenshaltung. Wenn unser Volk wegen seiner Leistungen im Ariege berühmt ist, so ist dies geschuldet einerseits dem guten englischen Roastbeef und Plumbudding in seinem Leibe, andererseits auch unserem Geiste der konstitutionellen Freiheit. Und warum sollte die größere Genialität, Energie und Gewandtheit unserer Handwerker und Manufakturarbeiter nicht denselben Ursachen geschuldet sein? Ich hoffe, sie werden niemals wieder diese Privilegien und dieses gute Leben verlieren, woraus die Arbeitsfähigkeit und der Mut herkommen.“ Hier haben wir die Faktoren, worauf die Arbeitsfähigkeit und die Leistungsfähigkeit eines Volkes beruht: kurze Arbeitszeit, mäßige Arbeitsweise, ausreichende Ernährung und freie, geistige Zustände. Hundert Jahre später (1846) vertrat der berühmte englische Staatsmann Macaulay die gleiche Auffassung, als er im Parlament für eine Verkürzung der Arbeitszeit sprach. Er schloß seine Rede mit dem Satz: „Sollte England jemals gendigt sein, seinen Vorrang auf dem Weltmarkte abzutreten, so wird es ihn nicht abtreten an ein Volk entarteter Zwerg, sondern an ein körperlich und geistig hochstehendes Volk.“

Die Auffassung, daß die werttätige Bevölkerung eines Landes nur dann hohe Arbeitsleistungen aufzuweisen vermag, wenn sie eine gute Lebenshaltung hat, wird in den Kreisen der englischen und amerikanischen Unternehmer allgemein als richtig anerkannt. Es sei nur erinnert an die Äußerungen des amerikanischen Großindustriellen Henry Ford. Die deutschen Unternehmer sind entgegengelegter Auffassung, sie glauben durch eine Senkung der Lebenshaltung die Leistungsfähigkeit ihrer Arbeiter und Angehörigen steigern zu können. Sie sind deshalb mit Macht darauf aus, die Arbeitszeit zu verlängern und die Arbeitslöhne zu drücken. Oben und unten bemüht, den Unterworfenen den allerschwersten Lasten aufzubürden, die uns die Erfüllungspolitik, der wir uns nicht entziehen

können, bringen wird. Diese Kurzsichtigkeit — von der Ungerechtigkeit und der Unmenschlichkeit, die darin liegt, ganz abgesehen — dieses ungeschäftsmännische Gebahren wird sich noch einmal an der deutschen Wirtschaft bitter rächen.

Über das Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Arbeitsleistung brauchen wir nicht viele Worte zu verlieren. Die rein mechanistische Beurteilung dieses Problems, die die Arbeit nach der Elle messen will, hat sich längst als falsch erwiesen. Die Erfahrung hat gelehrt, und die tägliche Beobachtung bestätigt dies, daß in einer normalen Arbeitszeit, die dem Arbeiter die Möglichkeit für Ruhe, Ausspannung und Erholung gewährt, mehr geleistet werden kann als in einer längeren Arbeitszeit, die diese Möglichkeit nicht bietet. Überbürdete, übermüdete, körperlich und geistig abgebrannte Arbeiter besitzen weder den Willen noch die Kraft zu hohen Arbeitsleistungen. Daraus erklärt sich die unbestreitbare Tatsache, daß bislang noch jede Verkürzung der Arbeitszeit eine Steigerung der Arbeitsleistung im Gefolge gehabt hat. Es kann für einen Kenner des Arbeitsvorganges gar keinem Zweifel unterliegen, daß eine zwangsweise, gegen den Willen der Arbeiterschaft vorgenommene Beseitigung des Achtstundentages keine Steigerung der Arbeitsleistungen bringen wird. Das wollen unsere Unternehmer nicht einsehen, weil sie mit unheilbarer Blindheit geschlagen sind, sie werden also die Folgen tragen müssen.

Was die Frage der Lebenshaltung der Proletarier anbelangt, so spielen hier zwei Dinge eine Rolle: Die Höhe des Lohnes und die Kaufkraft des Geldes. Die materielle und ideale Lage eines Lohn- oder Gehaltsempfängers ist zunächst abhängig von seinem Einkommen, seinem Verdienst. Danach richtet es sich, wieviel er ausgeben kann für Nahrung, Wohnung und Kleidung, für die Befriedigung geistiger und kultureller Bedürfnisse (Bücher, Bilder, Theater, Konzerte usw.), ob er sich mit seiner Familie einen Ausflug oder eine Ferienreise leisten kann, wie er sich im sozialen und politischen Leben betätigen kann. Ein hohes Einkommen, das hohe Ausgaben gestattet, gibt dem Proletarier die Möglichkeit, ein menschenwürdiges Dasein führen zu können, ein niedriges Einkommen zwingt ihn ein menschenunwürdiges Dasein auf. Nun ist aber der Geldlohn eine relative Größe, die sich richtet nach der Kaufkraft des Geldes. Es kommt darauf an, wieviel man für sein Geld kaufen kann, das heißt, ob die Preise hoch oder niedrig sind. Steigen die Preise, so sinkt der Lohn relativ, wenn er auch absolut auf derselben Höhe bleibt, sinken die Preise, so steigt der Lohn verhältnismäßig. Nun beobachten wir in der gegenwärtigen Zeit, daß die Arbeitslöhne absolut und relativ sinken. Das Geld, das die Arbeiter jährlich herausjahrein verdient, wird weniger. Nicht nur, daß die Löhne gedrückt werden, auch die Erwerbslosigkeit und die Kurzarbeit tragen dazu bei, daß die Geldsumme, die ein Arbeiter für sich und seine Familie ausgeben kann, nicht mehr so hoch ist wie früher. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für die Bedürfnisse des täglichen Lebens: Die Waren werden teurer und die Mieten werden höher. Dies wird noch viel, viel schlimmer werden, wenn erst die Absichten der Agrarier und Industriellen in bezug auf Schutzzölle und auf Verteilung der Lasten, die das Reich hat übernehmen müssen, erfüllt sein werden. Dann werden die Arbeitslöhne noch tiefer sinken und gleichzeitig damit auch die Lebenshaltung des deutschen Volkes, sofern die Arbeitererschaft nicht stark genug ist, diesen Bestrebungen den nötigen Widerstand entgegenzusetzen. Wie die große Masse des deutschen Volkes heute lebt, brauchen wir unseren Kollegen nicht zu erzählen, das wissen sie aus eigener Anschauung, und wie die proletarische Lebenshaltung von dem Luderleben der Schieber und Wucherer und Volksausbeuter absteht, ist ebenfalls bekannt. Es trifft wirklich zu, was ein deutscher Dichter einmal gesagt hat: „Das ist die tiefe Ursache unserer Not, des Kriegs, der nah und unabwendbar droht: Feist werden, die auf Beute geh'n und hungern, doch die der Arbeit schwerste tun, die hungern.“

Was ist dagegen zu tun? Eine Steigerung der Arbeitslöhne ist dringend notwendig, aber freiwillig wird sie uns nicht gewährt werden. Die Einsicht, das soziale Empfinden und das Gerechtigkeitsgefühl der deutschen Kapitalisten sind noch nicht so hoch entwickelt, daß man mit einer freiwilligen Lohnerhöhung rechnen könnte, und die Gewerkschaften besitzen bedauerlicherweise in vielen Fällen nicht mehr die Macht, Lohn-erhöhungen erzwingen zu können. Zahlreiche Proletarier und Proletarierinnen stehen gleichgültig abseits, sie haben für alle Dinge Geld: für Schnaps und Zigaretten, für Kino und anderen Klimbim, für Sport und Spiel, nur für die Gewerkschaft haben sie keinen Pfennig übrig. Aber wenn die Gewerkschaft unter Mühen und Opfern etwas herausgeholt hat, dann sind diese Schmarozker die ersten, die sich wie Raubvögel auf die Beute stürzen. Dann haben wir noch die zahlreichen Leute, die ihre Aufgabe darin erblicken, die Gewerkschaften zu schwächen, wenn nicht ganz zu zertrümmern, indem sie Zwietracht säen, auf die Führer schimpfen und fortwährend Stank machen. Das Herz kann einem bluten, wenn man sehen muß, wie die einstmals so

starke deutsche Gewerkschaftsbewegung durch die Gleichgültigkeit, Dummheit und Niederträchtigkeit vieler Klassengenossen geschwächt wurde.

Die Erkenntnis der wahren Ursache unserer Schwäche ist der erste Schritt zu neuem Aufstieg. Wir müssen heraus aus dem Sumpf, in den wir, nicht ohne eigene Schuld, hineingeraten sind. Die Lebenshaltung der breiten Massen muß gesteigert werden, und die Steigerung der Lebenshaltung führt folgerichtig zu einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit, deren unsere Wirtschaft bedarf, und die heute vielfach mit verkehrten Mitteln angestrebt wird. Die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter ist die Aufgabe der Gewerkschaften. Der Erfolg unserer Bemühungen hängt ab von dem Eifer, mit dem wir uns unserer Aufgabe widmen. Dieser Eifer darf niemals erlahmen. Gleichgültigkeit und Dummheit haben viele Klassengenossen verführt, nicht nur die Reihen der Gewerkschaften zu verlassen, sondern diese auch zu bekämpfen. Lassen wir uns dadurch nicht entmutigen. Gleichgültigkeit und Dummheit, diese ärgsten Feinde der Arbeiterbewegung, sind nicht unbeseigbar. Mit Jähren, nie erlahmender Kraft gehen wir gegen diese Schädlinge vor, und trotz aller Hindernisse schreiten die Gewerkschaften vorwärts auf dem Wege zur Hebung der Lebenslage der Arbeiterklasse.

Arbeiterschutz an Maschinen.

Nach wie vor ereignet sich der größte Teil der vorkommenden Unfälle an Maschinen, und wenn man den Ursachen der Unfälle nachgeht, dann wird man in der Regel auf das Fehlen von Schutzvorrichtungen stoßen. Von den Aufsichtsbeamten wird dann häufig festgestellt, daß die vorhandene Schutzvorrichtung nicht benutzt wurde und deshalb den Arbeiter selbst die Schuld an dem Unfall trifft. Das ist zu einem gewissen Grade richtig. Der Arbeiter ist es sich selbst schuldig, die Schutzvorrichtung zu benutzen und beim Fehlen einer solchen auf die Anschaffung zu dringen. Aber die Nachlässigkeit des Arbeiters in dieser Hinsicht ist keine Entschuldigung für den Unternehmer. Dieser ist verpflichtet, die Benutzung der Schutzvorrichtung zu überwachen. Wenn er das unterläßt, wenn der Aufsichtsbeamte festgestellt, daß die Schutzvorrichtung verstaubt in der Ecke herumliegt, dann muß daraus geschlossen werden, daß der Unternehmer die Nichtbenutzung gern sieht, und daß ihn die volle Verantwortung für den vorgekommenen Unfall trifft.

Um die Entfernung der Schutzvorrichtungen zu verhüten, muß der Sachmann der Maschinenbau-Ingenieure darauf gerichtet sein, die Schutzvorrichtung mit der Maschine konstruktiv so zu verbinden, daß ihre Entfernung unmöglich ist. Das ist ein Ziel, das nicht in allen Fällen zu erreichen sein wird. Das mindeste, das gefordert werden muß, ist, daß keine Maschine geliefert und in Benutzung genommen werden darf ohne die zu ihr gehörigen Schutzvorrichtungen. Die Verpflichtung der Maschinenfabrikanten zur Mitlieferung der Schutzvorrichtungen ist eine Forderung, die von manchen Berufsgenossenschaften schon seit Jahrzehnten erhoben wird.

Vor einigen Jahren schien die Erfüllung dieser Forderung nahe. Im Frühjahr 1921 wurde im Reichsarbeitsministerium der Entwurf für ein Maschinenschutzgesetz ausgearbeitet und einem Kreise von Interessenten zur Begutachtung vorgelegt. Der schärfste Gegner eines solchen Gesetzes war der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten. Er hat den zunächst wenig aussichtsreichen Kampf gegen das Gesetz aufgenommen, und er kann sich jetzt eines vollen Erfolges rühmen. Seine Zeitschrift, „Maschinenbau-Wirtschaft“, hat kürzlich ein Sonderheft, „Unfallverhütung“, herausgebracht, in welchem der Hauptwortführer der Maschinenfabrikanten auf diesem Gebiet, Herr Dipl.-Ing. J. Frey, sich voller Stolz dieses Erfolges rühmt: „Sowohl der Entwurf des Maschinenschutzgesetzes als auch der einer Sonderverordnung zum Schutze der Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen ist vom Reichsarbeitsministerium zwar nicht zurückgezogen, aber ihre Behandlung ist bis auf weiteres zurückgestellt und vertagt worden.“

Dieser Jubel des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten ist begründet, aber vom Standpunkt des Arbeiterschutzes ist es sehr zu bedauern, daß er diesen Erfolg erzielen konnte.

Der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten hat sein Ziel erreicht durch die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung“. Ihre Aufgabe ist es, durch freiwillige Verständigung unter den Beteiligten und insbesondere durch die Einwirkung des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten auf seine Mitglieder das zu erreichen, was der Zweck des geplanten Maschinenschutzgesetzes gewesen wäre, nämlich die Mitlieferung der Schutzvorrichtungen mit den Maschinen. Außerdem beschäftigt sich die in Fachgruppen gegliederte Arbeitsgemeinschaft all-gemein mit der Förderung des Unfallsschutzes. Die Arbeitsgemeinschaft macht für ihre Tätigkeit eine recht ausgedehnte Reklame, bei welcher der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten als der eigentliche Interessent die Hauptrolle spielt. Diese Reklame ist nicht erfolglos. Durch sie sollen die

maßgebenden Stellen zu der Überzeugung gebracht werden, daß ein Maschinenschutzgesetz völlig überflüssig sei, weil alles, was durch ein solches erreicht werden könnte, viel besser und leichter durch die Arbeitsgemeinschaft erreicht wird. In seinem Aufsatz in dem erwähnten Sonderheft sagt Herr Dipl.-Ing. Frey: „Die Tätigkeit der Organisations- des Maschinenbaues in der Ufu (Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung) hat bereits folgendes erreicht: Das Gerede von dem schlechten Willen der Maschinenindustrie ist schon fast vollständig verstummt, im Gegenteil wird in den Betrieben der Berufsgenossenschaften das große Interesse und das bereitwillige Eingehen der Maschinenfabriken auf die Forderungen des Unfallschutzes bei den verschiedenen Gelegenheiten becheinigt.“

Es kann zugegeben werden, daß die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft nicht nutzlos war. Wir haben aber immer die Auffassung vertreten, daß es sich nur um einen Notbehelf handelt. Die durch die Arbeitsgemeinschaft geschaffenen Einrichtungen können die Durchführung des Maschinenschutzgesetzes erleichtern, sie machen aber das Gesetz selbst nicht überflüssig. Wir müssen nach wie vor sowohl für den Erlass der Verordnung zum Schutze der Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen als auch für das Maschinenschutzgesetz eintreten.

Die Notwendigkeit des Maschinenschutzgesetzes erhellt recht deutlich aus dem Bericht der technischen Aufsichtsbeamten der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1923. Der Verfasser dieses Berichtes, Oberingenieur Urban, ist ein alter Vorkämpfer für ein Maschinenschutzgesetz, und er läßt sich durch die Lobeshymnen, die die Maschinenfabrikanten der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung widmen, nicht in seinem Urteil beeinflussen. Das in der Arbeitsgemeinschaft gewonnene Material hält er wohl für geeignet als Unterlage für eine geeignete Regelung des Maschinenschutzes, aber die Arbeitsgemeinschaft wird niemals imstande sein, die gesetzliche Regelung überflüssig zu machen. Einen praktischen Erfolg der Arbeitsgemeinschaft hat Urban für seine Industrie nicht gemacht, daß auch im Jahre 1923 eine weitere Zunahme der Ungeschäft oder mangelhaft gefertigten Maschinen und Apparate festzustellen gewesen ist.

Von einer Fabrik, welche die Anforderungen der Berufsgenossenschaft genau kennt, sind noch im Jahre 1923 und Anfang 1924 gänzlich ungeschützte, äußerst gefährliche Maschinen geliefert worden. Von dem Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft darüber zur Rede gestellt, erwiderte der Maschinenfabrikant, die Firma habe die Schutzvorrichtungen nicht mitbekommt, und so wurde die Maschine ohne Schutzvorrichtungen geliefert! Diese Fabrik hat wenigstens geantwortet, eine andere hat aber auf eine ähnliche Frage überhaupt nicht geantwortet, auch dann noch nicht, als ihr mitgeteilt wurde, daß die ungeschützte gefährliche Maschine einen tödlichen Unfall des Betriebsleiters verursacht habe. Erst als sich an der gleichen Maschine ein weiterer schwerer Unfall ereignete und die Berufsgenossenschaft der Firma mit der Haftbarmachung drohte, fand sie sich endlich zu einer Auskunft bereit.

Trotz der in den zuständigen Fachauschüssen der Arbeitsgemeinschaft gefaßten Beschlüsse werden in zahlreichen Fällen ungeschützte Maschinen in den Verkehr gebracht. Neue Maschinenmodelle wurden herausgebracht, an denen die elementarsten Schutzvorrichtungen fehlten. Gegenüber den wiederholten Erklärungen der Zentralstelle für Unfallverhütung des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften, daß die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft ganz allgemein große Erfolge erzielt habe, weist Urban darauf hin, daß da zwischen Theorie und Praxis nicht genügend unterschieden werde. Wie es in der Praxis aussieht, zeigt ein Beispiel aus der Tätigkeit des Fachauschusses der Arbeitsgemeinschaft für Brauerei, Kellerei und Mineralwasserfabrikation. Dieser Ausschuss hat unter dem Vorzug der Zentralstelle für Unfallverhütung getagt unter Zuziehung der Vertreter der Maschinenfabrikanten, die Ventilatoren herstellen. Beschlissen wurde, von den Fabriken, die Ventilatoren bauen, zu verlangen, daß sie mit den Ventilatoren auch den Ventilatorenschutz liefern. Dieser Beschluß wurde ausgeführt, daß der Verband der Maschinenfabrikanten seinen Mitgliedern empfiehlt, den Ventilatorenschutz mitzuliefern, aber nur wenn der Ventilator in Betrieb der Brauereien, Kellereien und Mineralwasserfabriken aufgestellt wird. Für andere Betriebe ist der Beschluß nicht gefaßt, also ist die Schutzvorrichtung nicht erforderlich.

Der Bericht enthält eine Fülle von Material, durch welches die Unzulänglichkeit der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung zur Erfüllung der Aufgabe, die sie sich gestellt hat, dargetan wird. Gewiß kann sie zur Bekämpfung der Unfallgefahren beitragen, aber sie wird es nicht erreichen können, daß die Schutzvorrichtungen in jedem Fall mit den Maschinen mitgeliefert werden. Dem Oberingenieur Urban ist durchaus beizupflichten, wenn er sagt: „Der Herr der Ermahnungen und Vorschriften an den Betriebsunternehmer und Arbeitnehmer wird solange unfruchtbar bleiben, bis nicht der Gesetzgeber durch die Tat zeigt, daß er selbst von dem Erfordernis eines energischen Komplexes gegen die Betriebsunfälle überzeugt ist.“ Dem Erlass eines Maschinenschutzgesetzes stehen technische Schwierigkeiten entgegen, das soll nicht geleugnet werden; aber diese Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich. Durch das Überwachungs-Gesetz, das der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung besonders vom Verein Deutscher Maschinenfabrikanten gepöbelt wird, soll man sich nicht beeinflussen lassen, auch nicht davon, daß der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften und dessen Zentralstelle für Unfallverhütung mit den Maschinenfabrikanten am gleichen Strang ziehen. Sogar die Zentralstelle der Maschinenfabrikaner, von einer letzten Stunde bereit zu bleiben, steht die Verantwortlichkeit der Arbeiter so weit als möglich vor Unfallgefahren zu schützen. Das Maschinenschutzgesetz ist ein zwingendes Notwendigkeit, und dem Überwachungs-Gesetz gebührt der Dank der Arbeiterklasse, daß es nicht nur unzureichend verfaßt und in seinem Bericht die Unzulänglichkeit des Material für die Arbeit, sondern auch ein Maschinenschutzgesetz beibringt. Dieses Gesetz muß kommen, trotz der Hindernisse, die ihm bereiten.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der Abbau der Sozialversicherung.

Zu dem Kampf, den das Scharfmachertum zur Unterdrückung und Entziehung der Arbeiterrechte führt, gehören auch die Bemühungen, die auf den Abbau der Sozialversicherung gerichtet sind. Die Wortführer der Unternehmer behaupten, daß die Beiträge zur Sozialversicherung die Geschäftskosten unerträglich belasten, sie müßten deshalb ermäßigt oder ganz beseitigt werden. Daß bei einer Verringerung der Beiträge die ohnehin sehr bescheidenen Leistungen der Sozialversicherung noch weiter herabgesetzt werden, rührt diese Menschenfreunde nicht. Im Gegenteil, die Herabsetzung der Leistungen ist ja gerade der von ihnen erstrebte Zweck.

Zu einer Untersuchung über den wirklichen Grad der Belastung der Industrie durch die Beiträge zur Sozialversicherung hat der Hauptverband deutscher Krankenkassen zu Beginn dieses Jahres eine Umfrage veranstaltet. Darauf hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände seine Beantwortung erzuht, die ihnen zugegangenen Fragebogen unvollständig oder ganz unbeantwortet lassen. Deshalb haben der Verband auch nur Berichte über 71 Betriebe mit 33 435 beschäftigten Personen zugrunde gelegt werden können. Über das Ergebnis dieser Erhebung haben wir an Hand der Veröffentlichung in der Zeitschrift „Dtsch. Krankenkassen“ in Nr. 33 der „Solzarbeiter-Zeitung“ berichtet. Hiernach beträgt die Belastung des Unternehmers durch seine Beiträge zur Sozialversicherung nur 0,89 Prozent des Umsatzes.

Dieselbe Unternehmerorganisation, die es unternahm, diese Erhebung zu durchkreuzen, ist jetzt dabei, eine eigene Erhebung zu veranstalten. In der vom Zentralverband der Angestellten herausgegebenen Zeitschrift „Der Industrie- und Handelsangestellte“ wird das Rundschreiben veröffentlicht, das eine Unternehmerorganisation am 1. Juli 1924 an seine Mitglieder versandt hat. In ihm wird einleitend ausgeführt:

Seitens der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände wird bereits seit längerem ein Kampf gegen die Regierung geführt dahingehend, daß die Höhe der Sozialversicherung einschließlich der Erwerbslosenfürsorge herabgesetzt werden, da sie die Produktion in ganz außergewöhnlichem Maße belasten.

In dem Rundschreiben wird weiter ausgeführt, daß dem Reichstage eine Reihe sozialdemokratischer Anträge vorliegen, die eine Verbesserung der Leistungen der Sozialversicherung, insbesondere der Kranken- und Unfallversicherung bezwecken. Parteilos glauben diese, daß ein Kampf im Sinne der Unternehmerwünsche nur mit Hilfe statistischen Materials geführt werden könne. Deshalb werden die Unternehmer aufgefordert, den Fragebogen zu beantworten, durch den die Höhe der Beiträge zur Sozialversicherung im Vergleich zur Lohnsumme festgestellt werden soll.

Es ist interessant, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände nun selbst die Statistik aufnehmen will, deren Erhebung sie noch vor einem halben Jahre zu verhindern trachtete. Der Kampf für den Abbau der Sozialversicherung ist kennzeichnend für die Sinnesrichtung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, und er heizt sich zugleich der Untergrund des „Ringens um die Arbeiterfrage“, für welches die Wortführer der Scharfmacher gerade gegenwärtig soviel Papier verschwenden.

Erwerbslosenunterstützung für erwerbstätige Ehefrauen.

Die Arbeiter müssen Woche für Woche Beiträge an die Erwerbslosenfürsorge zahlen, Anspruch auf Unterstützung haben sie aber nur, wenn sie sich in „bedürftiger Lage“ befinden. Die Entscheidung darüber, ob Bedürftigkeit vorliegt, steht den Behörden zu. Viele von diesen sind äußerst rückständig, was zur Folge hat, daß die Arbeiter keine Erwerbslosenunterstützung erhalten. Die Behörden arbeiten nach einseitigen Richtlinien, was aber nicht verhindert, daß die getroffenen Entscheidungen voneinander abweichen. Unterschiedlich ist auch die Behandlung solcher Fälle, wo Mann und Frau erwerbstätig sind, die Frau aber allein erwerbslos wird. Ein Teil der Behörden lehnt die Unterstützung solcher Frauen ab, da sie das Vorliegen einer „bedürftigen Lage“ verneinen. Gegen diese Auffassung wendet sich das Bestreben Ministerium für Arbeit und Wirtschaft in seiner Ratnote auf eine Beschwerde. In dem vom 28. August datierten Schreiben heißt es:

Der Begriff der Bedürftigkeit darf aber an Hand des Gesetzes nicht eng ausgelegt werden, er wird sich vielmehr auf die tatsächlichen Familien- und sozialen Verhältnisse des Erwerbslosen stützen müssen. Schon die Tatsache, daß eine Ehefrau neben ihrem erwerbstätigen Mann regelmäßiger Arbeit nachgeht, ist in der Regel ein Zeichen von Bedürftigkeit und deutet darauf hin, daß eine Anzahl unterhaltungsbedürftiger Kinder oder andere unterhaltungsbedürftige Personen zum Hausstand gehören, zu deren ordentlichem Unterhalt das Einkommen des Mannes nicht ausreicht. Gewiß gibt es Fälle, wo der Mann und die Frau im Erwerblichen stehen ohne den erwähnten Familienstand, wo im Falle der Erwerbslosigkeit der Frau eine Bedürftigkeit nicht vorzuliegen braucht.“

Wird der in diesen Sätzen zum Ausdruck kommende Auffassung kann man sich abfinden. Verlangt muß werden, daß nicht nur in Hessen, sondern in allen Ländern so verfahren wird.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 30. Monatsbeitrag für die Jahre vom 28. September bis 4. Oktober fällig geworden. Berlin S. C. 16, am 22. Oktober 1924. Der Verbandsvorstand

Sachbildung und Qualitätsarbeit.

Unser Verband ist seit jeher bestrebt, das berufliche Können und Wissen seiner Mitglieder zu fördern, sie zur Leistung von Qualitätsarbeit zu erziehen. Seine Arbeit auf diesem Gebiete ist mustergültig, was von Freund und Feind anerkannt wird. An erster Stelle sei genannt das „Fachblatt für Holzarbeiter“. Dieses seit 1908 erscheinende Monatsheft behandelt in Wort und Bild fachtechnische und kunstgewerbliche Fragen der Holzindustrie, vornehmlich solche des Tischlergewerbes. Außerdem gibt unser Verband von Zeit zu Zeit Sonderhefte für andere Berufsgruppen heraus. Bisher sind erschienen vier Hefte „Technik des Stellmachers“, zwei Hefte „Die Bildhauerei“ und je ein Heft „Die Korbinindustrie“ und „Moderne Drechslerkunst“. In den nächsten Tagen erscheint von der „Bildhauerei“ ein neues Heft.

Eine weitere Tat unseres Verbandes war die Herausgabe des Werkes von M. Heibrich und S. Weber: „Der junge Tischler, seine Erziehung zu wahrhaftigem und schönem Schaffen.“ Vor einigen Wochen erschien ein neues Buch: „Das Fachzeichnen des Tischlers“ von H. Asger. Nun ist wieder ein neues Werk erschienen, das den anderen an Bedeutung nicht nachsteht. Das Werk heißt: „Ergänzungsmöbel, Entwürfe für Klein- und Ziermöbel, Gebrauchs- und Luxusmöbel.“ Sein Verfasser ist der Redakteur des „Fachblatt für Holzarbeiter“, Wilhelm Schliebener. Auf 40 Tafeln bringt Schliebener 96 Entwürfe für Wand-, Spiel-, Rauch-, Tee- und Anrichtentischen, Himmelskränze, Kleiderablagen, Kommoden, Schatullen, Spiegel, Blumenkruppen, Kinderbettstellen und andere Ergänzungsmöbel. Vielleicht ist mancher Kollege der Meinung, daß solche Gegenstände überflüssiger Luxus sind. Daß das nicht stimmt, lehrt ein Blick in die Wohnungen, auch in die Arbeiterwohnungen. Überall findet man eins oder mehrere der angeführten Ergänzungsmöbel, ohne sie würde das Zimmer leer und kalt aussehen. Schliebener bemerkt mit Recht, daß die Ergänzungsmöbel ein schmückendes Element des Wohnraumes sind. Voraussetzung aber ist, daß das Möbel in Form und Material Qualitätsarbeit ist. Heute trifft das nur in seltenen Fällen zu.

Dieser Wandel zu schaffen, ist der Zweck der Schliebenerischen Entwürfe für Ergänzungsmöbel. Seine Zeichnungen sollen dem Tischler eine Hilfe sein, auf einem Teilgebiet der Möbelschleiferei seine Arbeit zu liefern. Den Zeichnungen sind Detailschnitte und textliche Angaben beigegeben, so daß der Tischler danach arbeiten kann.

Den Verbandsmitgliedern sei das Werk bestens empfohlen. Für sie kostet es bei Bezug durch die Verwaltungskassen 7 Mk. Für Nichtmitglieder beträgt der Preis 9 Mk.

Korrespondenzen.

Köln. (Ein merkwürdiger Arbeitervertreter.) Seit November 1923 haben wir durch Verhandlung mit den Unternehmern, darunter auch der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband, das Rheingebiet in fünf kleinere Lohnabteile eingeteilt. Zu Köln wurden die Orte Wiesdorf, Opladen und Eschweiler geschlagen. Bis jetzt war es immer noch möglich, ohne größere Schwierigkeiten für dieses Gebiet zu Lohnabschlüssen zu kommen. Nach dem 23. Mai zahlen einige Meister im Kreis Opladen den vereinbarten Lohn nicht mehr. Eine Klage beim Gewerbegericht dortselbst wird durch verschiedene Termine geschleppt, weil der Vertreter des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes einen Brief des kristlichen Gewerkschaftssekretär A. aus Köln als Beweis anführt, daß die vereinbarten Löhne nur für Köln (Stadt) und nicht mehr für die Orte Wiesdorf, Opladen und Eschweiler Geltung haben. Die Unternehmer hätten bei der Verhandlung in Köln am 1. April 1924 diese Erklärung abgegeben. Wir interessieren uns für den Schreibbrief und haben bei einer späteren Verhandlung, zu der die Unternehmer den kristlichen Gewerkschaftssekretär A. als Zeugen verlangten, Einsicht in das Schreiben genommen. Zu unserem Erstaunen stellen wir fest, daß die Angaben des Unternehmersvertreters über den Inhalt des Schreibens stimmen. Alle Teilnehmer der Lohnverhandlung vom 1. April 1924, also Unternehmer und Arbeiter, mit Ausnahme des Christen A., bestreiten entschieden, daß eine solche Erklärung abgegeben wurde. Ferner weisen die Verhandlungsprotokolle nach, daß keine Änderung des Lohnbezugs vorgenommen wurde. Die klagenden Kollegen sind trotz der Bemühungen des Christen A., den Unternehmern zu helfen, zu ihrem Recht gekommen, weil ihre Interessen vom Deutschen Holzarbeiter-Verband ebenfalls wahrgenommen wurden, wohngegen die kristlichen Kollegen durch die eigenartige Vertretung ihres Organisationsführers leer ausgehen werden. Aus diesem Vorgang mögen die Kollegen im Holzgewerbe erkennen, wo ihre Interessen und Rechte am wirksamsten gewahrt sind. Datum: Hinein in den Deutschen Holzarbeiter-Verband!

Leipzig. (Ristenmacher.) In einer kürzlich abgehaltenen Brancherversammlung kam so recht die Empörung der Kollegen über die jetzige Lohnregelung zum Ausdruck. Seitdem bei den Ristenmachern der Landesvertrag in Frage kommt, haben wir alle Ursache, unzufrieden zu sein. Ist doch der Lohn gegen Vorkriegszeiten in Leipzig niedriger, wohngegen andere Bezirke in Sachsen durch den Landesvertrag höhere Löhne erzielt haben. Letztere Tatsache darf uns ja nicht stören, aber es müßte Vorzüge getroffen werden, daß vielleicht durch Leistungszulagen den Kollegen in der Großstadt entgegenkommen wird. Hier stoßen wir aber auf den größten Widerstand der Unternehmer. In den größten Betrieben arbeiten die Kollegen in Akkord, und durch das übliche Wühlen wird ein höherer Lohn erzielt. Das setzt aber voraus, daß erstens genügend Aufträge vorhanden sind, und zweitens zwingt es die Maschinenarbeiter, welche in Stundenlohn arbeiten, ebenfalls zu wählen, um das nötige Quantum Arbeit für die Akkordarbeiter fertigzustellen. Und das ist das ungerechte, daß die Maschinenarbeiter, trotz ihres intensiven Arbeitens, mit dem tariflichen Stundenlohn zufrieden sein müssen. Es macht sich nun bei letzteren das Bestreben bemerkbar, und tells ist es schon durchgeföhrt, ebenfalls in Akkord zu arbeiten, um einen höheren Lohn zu erzielen. Auch mehrere Kleinbetriebe gibt es, wo die Kollegen an der Front ebenfalls in

Zehn arbeiten. Diese Kollegen sind erst recht übel dran. Auch sie müssen arbeiten wie in Afford und erhalten nur den tariflichen Stundenlohn, in einigen Fällen eine Leistungszulage von 5 Prozent. Dieser Stundenlohn ist erst seit dem 12. September durch Schiedspruch auf 62 Pf. in der Spitze erhöht worden. Das ganze Frühjahr und den Sommer hindurch stand der Lohn auf 54 Pf. Wenn man in Betracht zieht, daß in verschiedenen Kleinbetrieben nur Epporffisten, also große schwere Arbeit in Frage kommt, so sind die Empörung und das Bestreben der Kollegen, aus dem Landesvertrag herauszukommen, verständlich. Auch haben wir Riffenmacher das eigene Werkzeug ohne eine Entschädigung dafür zu erhalten. Auch dieser Umstand rechtfertigt einen höheren Lohn. Daß die Verhältnisse so schlecht sind, liegt aber viel an den Kollegen; die nötige Energie und Aktivität wird nicht entfaltet. In letzter Zeit wurde sogar ein Betrieb bekannt, wo der Tarif gar nicht gezahlt wird.

Schmiedeberg (Bezirk Dresden). Die Firma Köster u. Co. (Raundorf), Herstellung von Wandbreitern mit Brandmalerei, kreuzt sich keines guten Rufes unter der Arbeiterschaft. Dafür sorgt der Betriebsleiter Herr Hähnel, der es ausnehmend versteht, die Arbeiter zu schikanieren. Als die Arbeiter vor längerer Zeit die ihnen zustehenden Ferien verlangten, wurden sie zunächst vertröstet und dann direkt abgewiesen. Den Vertretern des Verbandes gegenüber, die bei ihm wegen der Ferien und zugleich wegen Erhöhung der Löhne vorstapfen, hat sich Herr Hähnel sehr unmanierlich benommen. Unserem Bevollmächtigten machte er den Vorwurf, daß er nur die Leute verheße und Verbandsgelder einstecke. Als ob es nötig wäre, die Arbeiterschaft des Bezirkes zu verheßen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen beschwerten sich fortgesetzt bei der Ortsverwaltung über die schlechte Behandlung und die geringe Entlohnung. Besonders den Arbeiterinnen gegenüber glaubt sich Herr Hähnel alles erlauben zu können. In bezug auf die Löhne meinte er, die Arbeiter hätten überhaupt nichts zu fordern, sie müßten zufrieden sein mit dem, was sie kriegen. Herr Hähnel hat zwar den Arbeitern streng verboten, sich beim Verband zu beschweren, aber unsere Organisation wird ihm noch zeigen, daß seine Macht auch eine Grenze hat. Auch in einigen Kleinbetrieben bestehen Differenzen, deshalb ist es ratsam, vor der Annahme von Arbeit in Schmiedeberg und Umgegend sich vorher bei der Ortsverwaltung Schmiedeberg zu erkundigen.

Unsere Lohnbewegung.

Für das Holzgewerbe in der Provinz Sachsen und Anhalt wurde am 23. September verhandelt. Vom 19. September an beträgt der Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis IV 59, 57 und 54 Pf. Alle Orte der bisherigen fünften Ortsklasse sind in die vierte versetzt worden. Neugegalt wurden ferner die Montagezuschläge.

Auf Veranlassung und unter Mitwirkung des Amtshauptmanns von Dresden, Herrn Dr. Schulze, fanden für die Stuhlarbeiter in Geringswalde und Rabenau neue Verhandlungen statt, die auch zu einer Verständigung führten. Nach der am 20. September getroffenen Vereinbarung gelten für die Arbeitszeit im allgemeinen die in der sächsischen Holzindustrie geltenden Bestimmungen. Die Regelung der Akkordarbeit bleibt wie bisher. Bis zum 30. Oktober soll ein neuer Tarifraster geschaffen werden. Über die Ferienfrage war bereits früher eine Verständigung erzielt, die nunmehr Geltung hat. Der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter beträgt in Rabenau ab sofort 58 Pf., ab 17. Oktober 59 Pf. und ab 14. November 60 Pf.; in Geringswalde beträgt der Durchschnittslohn an den gleichen Terminen 55 Pf., 56 Pf. und 57 Pf. Die Wiederaufnahme der Arbeit hat sofort begonnen. Maßregelungen finden beiderseitig nicht statt. Mit dieser Vereinbarung hat der Kampf in der sächsischen Stuhlindustrie nach 21 Wochen sein Ende gefunden.

Zum Tarifvertrag für die Pfeifenindustrie in Aqlasterhausen-Unterfaharzag wurde ein neues Lohnabkommen getroffen. Vom 22. September an beträgt der Stundenlohn für Facharbeiter 46 Pf. und ab 6. Oktober 48 Pf. Für Qualitätsarbeiter ist der Lohn um 5 Prozent höher.

In Frankenthal wurde mit der Firma Korkfabrik Frankenthal Bender u. Co. eine neue Lohnvereinbarung getroffen. Vom 15. September an beträgt der Spitzenlohn für angelegene Arbeiter 60 Pf., für Hilfsarbeiter 54 Pf. und für Arbeiterinnen 30 bis 31 Pf.

In Schmiedemühl haben die Tischler und Sägewerksarbeiter einen erfolgreichen Streik durchgeführt. Der am 19. September begonnene Kampf ging um die Einführung tarifmäßiger Lohnsätze. Unter Mitwirkung des Schlichters für Brandenburg wurde eine Verständigung erzielt, die am 27. September zur Wiederaufnahme der Arbeit führte. Die Tischler erhalten eine Stundenlohnzulage von 5,4 Pf. und die Sägewerksarbeiter eine solche von 6 bis 8 Pf.

Aus der Holzindustrie.

Förderung der Lehrlingshaltung.

In seiner „Fachschrift“ der Berliner Tischlermeister richtet Herr Obermeister Paeth einen dringenden Appell an seine Kollegen, mehr Lehrlinge einzustellen. Die letzten fünf Jahren angewendeten Bemühungen, die Zahl der Lehrlinge zu steigern, seien von Erfolg begleitet gewesen. Die Zahl der von der Berliner Tischlerinnung im letzten Jahre eingeschriebenen Lehrlinge habe das Doppelte der Jahreshöchstzahl vor dem Kriege betragen. In diesem Jahre sei aber ein starker Rückgang in der Zahl der Einschreibungen eingetreten, gegenüber einem Angebot, das auf gleicher Höhe geblieben sei. Es müsse alles getan werden, um die Lehrlingshaltung zu steigern. In Berlin läme in den Tischlereibetrieben auf 8 bis 9 Arbeiter ein Lehrling, dagegen kämen in der Provinz Brandenburg auf etwa 2000 Arbeiter auch fast 2000 Lehrlinge. Das sei ein schreckliches Mißverhältnis, dem abgeholfen werden müsse. „Immer wieder“, sagt Herr Paeth, „muß darauf hingewiesen werden wie bitter es nun ist bei den Gewerben, welche vor und während des Krieges zu weitaus Lehrlinge auszubilden, sich dieser Aufgabe zuwenden. Auch auf die gerade in Berlin außerordentlich starke Förderung von unterem in anderen verwandte Gewerbe muß hingewiesen werden.“

Es ist bemerkenswert, daß Herr Paeth in seinem Aufruf die Lehrlingsausbildung mit keinem Wort erwähnt, er tritt lediglich für eine stärkere Lehrlingshaltung ein. Das ist um so bemerkenswerter, als wir Grund haben zu der Annahme, daß Herr Paeth den Wert einer guten Berufsausbildung wohl zu würdigen weiß. Aus dem Aufruf spricht nicht der Tischlermeister Paeth, der als anerkannt tüchtiger Fachmann die Qualitätsarbeit pflegt, sondern der kampffrohe Führer seiner Organisation, dem jedes Mittel recht ist, die Arbeiter niederzuhalten.

Wenn es richtig sein sollte, daß in der Provinz Brandenburg die Zahl der Tischlerlehrlinge etwa ebenso groß ist wie die der beschäftigten Gesellen, dann würde das bedeuten, daß hier eine Lehrlingszüglererei betrieben wird, gegen die energisch eingeschritten werden müßte. Vielfach sind es Kleinräuber, in deren Werkstatt kaum jemals ein tüchtiges Stück Arbeit hergestellt wird, die sich, zumal in kleineren Orten, eine Anzahl Lehrlinge halten, aus denen sie Profit herauszuschinden suchen. Diese Lehrlinge sind zu bedauern. Wenn sie nach Beendigung der sogenannten Lehrzeit auf sich selbst gestellt sind, dann erkennen sie erst, daß sie um ihre besten Jahre betrogen wurden. Gar mancher von ihnen sätelt um, wird Tagelöhner, weil er in dem angeblich erlernten Beruf sein Auskommen nicht finden kann. Die Schuld daran, daß so viele junge Leute mit unzureichenden Berufskennntnissen die Lehre verlassen, liegt an der Unzulänglichkeit der Prüfungseinrichtungen, die, zumal in den kleineren Orten, noch sehr im argen liegen. Die Lehrlingsprüfung sollte sich nicht nur darauf erstrecken, ob der Lehrling etwas gelernt hat, sondern vor allem auch darauf, ob der Meister imstande ist, Lehrlinge auszubilden. Die abgelegte Meisterprüfung ist dafür durchaus kein ausreichender Beweis. Unternehmern, die diese Fähigkeit, nämlich berufliche Tüchtigkeit und pädagogisches Geschick, nicht besitzen, oder deren Betriebe nach ihrer Einrichtung und den vorfindenden Arbeiten für die Ausbildung von Lehrlingen nicht geeignet sind, sollte das Recht zur Lehrlingshaltung rücksichtslos entzogen werden. Für das Wohl des Gewerbes kommt es weniger darauf an, einen zahlreichen Nachwuchs heranzuziehen, der Hauptwert muß auf die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit gelegt werden.

Wenn Herr Paeth, was wir annehmen, dieser Auffassung zustimmt, dann wird er zugeben müssen, daß eine Lehrlingshaltung auch nur annähernd in dem Umfang, wie sie nach seiner Angabe in der Provinz Brandenburg gelibt wird, für Berlin in ganz undenkbar ist. Ein sehr großer Teil der Berliner Tischler arbeitet in Spezialbetrieben. In den Spezialwerkstätten mit weit ausgebildeter Zellarbeit, für Schlafzimmern, für Speisezimmer usw., ganz zu schweigen von den Bureaumöbel- oder Küchenmöbelfabriken, ist eine gründliche Lehrlingsausbildung kaum gewährleistet. Man muß es eigentlich begriffen, daß die Inhaber solcher Betriebe sich mit der Lehrlingsausbildung in der Regel nicht abgeben. Dabei spielt allerdings auch ein gewisses egoistisches Moment eine Rolle. In der Großstadt, wo jeder Platz kostbar ist, ist es rentabler, einen leistungsfähigen Akkordarbeiter als einen Lehrling an die Bank zu stellen.

Der Aufruf des Herrn Paeth ist aber berechtigt, soweit er sich an die großen Betriebe richtet, in denen hervorragende Qualitätsarbeit hergestellt wird. In solchen Betrieben kann ein Lehrling bei gründlicher, systematischer Anleitung wirklich etwas Tüchtiges lernen. Die Inhaber dieser Betriebe sollten dazu angehalten werden, Lehrlingsabteilungen einzurichten, um einen beruflich hochstehenden Nachwuchs heranzubilden. Es sei zugegeben, daß eine solche Lehrlingsausbildung nicht rentabel ist, daß sie vielleicht, wenn der Unterricht rationell betrieben wird, sogar Zuschüsse erfordert. Aber das sind die Betriebsinhaber ihrem Gewerbe schuldig, daß sie, um einen tüchtigen Nachwuchs heranzuziehen, auch diese Kosten auf sich nehmen. Dabei ist es aber gar nicht nötig, daß diese Kosten von den Betrieben, die Lehrlingsabteilungen einrichten, allein getragen werden. Wir haben oben von der großen Zahl zum Teil recht umfangreicher Betriebe gesprochen, die wegen der Eigenart ihrer Erzeugung zur Lehrlingshaltung nicht geeignet sind. Es wäre durchaus billig, wenn diese Betriebe in angemessener Weise zu den Kosten der Lehrlingsabteilungen in den Betrieben herangezogen würden, die sich für solche Einrichtungen eignen.

Für eine Organisation wie die Berliner Tischlerinnung, an deren Spitze ein so energischer Mann wie Herr Paeth steht, kann es doch nicht schwer fallen, Einrichtungen zu schaffen, um die angeedeuteten Gedanken in die Wirklichkeit zu überführen. Bei der Durchführung solcher Pläne können sich die Unternehmer der tatkräftigen Unterstützung durch die Arbeiterschaft versichert halten. Auch die Arbeiter haben ein lebhaftes Interesse an der Heranbildung eines beruflich leistungsfähigen Nachwuchses, und sie veräumen keine Gelegenheit, dieses Interesse durch die Tat zu bekunden. Wenn Herr Paeth freilich die Steigerung der Lehrlingshaltung in Berlin nur zu dem Zweck fördern will, um das ohnehin vorhandene Überangebot an Arbeitskräften noch weiter zu erhöhen, dann fordert er die organisierten Berliner Holzarbeiter zu Gegenmaßnahmen heraus, bei denen sie, das hat die Erfahrung hinreichend gelehrt, ihren Mann zu stehen wissen. Was dem Holzgewerbe not tut, ist nicht sowohl eine Verstärkung der Lehrlingshaltung, das Überangebot an Arbeitskräften ist ohnehin schon sehr reichlich, viel wichtiger ist es, die Qualität, die berufliche Tüchtigkeit des Nachwuchses, zu heben. Darauf müßten die Tischlerinnung und ihr Obermeister den größten Nachdruck legen, wenn sie ihren Daseinszweck beweisen wollen.

Holzschlag und Verkaufsbedingungen in Preußen.

Aber den Umfang des Forstleulenkrahes in den preussischen Wäldern liegen abschließende amtliche Zahlen noch nicht vor. Anfang Juli requirte Landforstmeister a. D. Köhlig im „Deutschen Forstwirt“ mit 8 bis 10 Millionen Festmeter Eulenstrahlholz. Die Waldbesitzer und Holzhändler bekreiten die Richtigkeit dieser Rechnung. Sie erklärten der Öffentlichkeit, der Schaden des Forstleulenkrahes sei nicht so groß, nähere Angaben werden aber nicht gemacht. Dem Kundigen war es von vornherein klar, daß sich die Waldbesitzer und Holzhändler bei den Preiswürdigungsverlusten

von Spekulationsgründen leiten lassen. Die holzverbrauchenden Kreise hatten die Hoffnung, daß durch den Forstleulenkraß große Holzengen auf den Markt kommen und infolgedessen ein Rückgang der Holzpreise zu erwarten sei. Wer diese Hoffnung hat, wartet selbstverständlich mit dem Holzeinkauf, bis die Preise fallen. Ein solches Zuwarten paßt den Waldbesitzern und Holzhändlern natürlich nicht, und um den Holzverbrauchern ihre Hoffnung zu nehmen, wurde der Umfang des Forstleulenkrahes möglichst klein angegeben.

Wahrscheinlich ist der Eulenstrahlsschaden noch größer, als Landforstmeister Köhlig zunächst angenommen hat. Dafür sprechen die Ausführungen des Oberförstlers Dr. Lemmel (Eberswalde) auf der Königsberger Tagung des „Bereins ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke“. Dr. Lemmel rechnet mit etwa 12 Millionen Festmeter Eulenstrahlholz. Auf die Staatsforsten entfallen etwa 4,7 Millionen und auf die Gemeinde- und Privatforsten etwa 7,3 Millionen Festmeter. Aus den 12 Millionen Festmeter Nadelrundholz können etwa 7,9 Millionen Rundholz gewonnen werden. Auf den Staatswald entfallen davon etwa 3,5 Millionen Festmeter. Der normale Nadelholzeinschlag in Preußen beträgt etwa 5,5 Millionen Festmeter. Außer dem Eulenstrahlholz muß Preußen also noch anderes Holz einschlagen, um die Normalmenge zu erreichen. Nach der von der Staatsforstverwaltung am 18. September erlassenen Verfügung über den Holzeinschlag und die Holzverwertung im Forstwirtschaftsjahr 1925 wird der Gesamteinschlag auf 8 630 000 Festmeter festgelegt. Das sind etwa 500 000 Festmeter mehr, als der Normaleinschlag beträgt. Die Unterverteilung des Einschlagfalls bleibt den zuständigen Regierungsstellen überlassen. Den Bezirken ohne Eulenstrahlholz wird es freigestellt, die für sie festgelegte Einschlagmenge um 5 Prozent zu überschreiten. Geplant werden soll in diesen Bezirken beim Nadelholz, wieviel Nadelholz tatsächlich eingeschlagen wird, läßt sich noch nicht übersehen, es ist aber anzunehmen, daß der Einschlag kaum über das normale Maß hinausgeht. Auf diese Weise erreicht der Waldbesitz, daß ein starkes Angebot von Nadelrundholz vermieden wird. Damit wird die Hoffnung auf einen Abbau der Holzpreise zunichte. Es ist vielmehr damit zu rechnen, daß die Waldbesitzer mit unbewußter und bewußter Unterstützung der Rundholzkäufer Mittel und Wege finden werden, um die Holzpreise noch weiter in die Höhe zu treiben.

Auf den zahlreichen Unternehmertagungen der letzten Zeit hat die Frage der Holzverkaufsbedingungen eine große Rolle gespielt. Vor dem Kriege kam die preussische Staatsforstverwaltung den Rundholzkäufern sehr weit entgegen; sie erhielten den vollen Kaufpreis gegen mäßige Zinsen bis zu 17 Monaten gestundet. Gegenwärtig wird eine Anzahlung von einem Viertel des Kaufpreises innerhalb zwei Wochen nach Erteilung des Zuschlages verlangt, und der Rest wird auf drei Monate gestundet. Diese Verkaufsbedingungen finden die Unternehmer untragbar, und sie fordern als Minimum die Vorkriegsbedingungen. Auf der kürzlich in Goslar abgehaltenen Tagung des „Zentralverbandes von Vereinen deutscher Holzinteressenten“ waren die Unternehmer noch bescheidener und forderten zinsfreie Stundung. Aus ihren bisherigen Erfahrungen mit der Staatsforstverwaltung wissen die Unternehmer, wie wahr das Sprichwort ist, das da lautet: „Bescheidenheit ist eine Tugend, doch weiter kommt man ohne ihr.“ Wenn die neuen Holzverkaufsbedingungen auch nicht den Wünschen der Unternehmer entsprechen, so haben diese doch allen Grund zur Zufriedenheit. Bei ausgesprochenen Kleinverkäufen und solchen von rein örtlicher Bedeutung kann Barzahlung verlangt oder eine Zahlungsfrist bis zu drei Wochen festgesetzt werden. Käufern, die bei einem Kauf für mehr als 300 bis 1000 Mt. Holz kaufen, kann die Bezahlung in Teilbeträgen innerhalb sechs Wochen gestattet werden. In diesem Falle betragen die Zinsen ein Drittel vom Tausend der bezahlten Beträge je Tag. Beträgt die Kaufsumme mehr als 500 Mt., kann die Stundungsfrist bis zu sechs Monaten ausgedehnt werden. In diesem Falle hat der Käufer binnen zwei Wochen nach Erteilung des Zuschlages ein Fünftel des Kaufpreises in bar zu zahlen. Für die Restsumme gelten die vorhin erwähnten Zinsbedingungen. Die Anzahlung von einem Fünftel des Kaufpreises dient lediglich als Sicherheit; das Holz darf erst abgehahren werden, wenn weitere Zahlungen erfolgen. Beträgt die Kaufsumme mehr als 1000 Mt., gelten im allgemeinen die gleichen Bedingungen, ein Unterschied besteht insofern, als für den Restbetrag Wechsel einzuzahlen sind, und zwar gleichfalls innerhalb zwei Wochen; zugelassen werden Wechsel mit drei und sechs Monaten Laufzeit. Im ersten Falle beträgt der Zinsfuß 3 1/2 Prozent und im zweiten Falle 8 Prozent.

Das sind die wesentlichsten Verkaufsbedingungen. Wahrscheinlich werden die Unternehmer über sie in der Öffentlichkeit wieder das bekannte „Gekläne“ aufstimmen, wenn sie unter sich sind, werden sie aber zufrieden sein. Vom Standpunkt der Allgemeinheit aus läßt sich sagen, daß die neuen Holzverkaufsbedingungen den augenblicklichen Verhältnissen Rechnung tragen.

Gewerkschaftliches.

Opposition gegen die Gewerkschaftsopposition.

Die Stellung zu den Gewerkschaften spielt in der kommunistischen Partei von jeher eine große Rolle. Als sich die Partei zu konsolidieren begann, gaben sich ihre namhaftesten Führer offen gewerkschaftsfeindlich und propagierten den Austritt aus den Gewerkschaften. Die Zentrale der kommunistischen Partei gab im Juli 1919 die Parole aus, möglichst große Massen aus den Zentralverbänden herauszuführen und zunächst Arbeiter-Unionen zu bilden. Später hat sich die Taktik geändert, das Ziel blieb immer das gleiche, nämlich die großen Arbeiterorganisationen in den Dienst der kommunistischen Partei zu stellen. Wenn der Ruf zur Rückkehr in die Gewerkschaften erhoben wurde, nahm man es damit nicht genau. Die Arbeiter-Unionen wurden gefördert und gepflegt, und die Partei sah es nicht ungern, wenn kommunistische Sonderorganisationen gebildet wurden. Namhafte kommunistische Führer propagierten ihren Ausschuß aus der Gewerkschaft und der von ihnen geplanten Sondergründung eine hartnäckige Rolle zu geben.

